



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 84 d)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/529/Add.4)]

57/240. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/164 vom 16. Dezember 1996, 52/185 vom 18. Dezember 1997, 53/175 vom 15. Dezember 1998, 54/202 vom 22. Dezember 1999, 55/184 vom 20. Dezember 2000 und 56/184 vom 21. Dezember 2001 über die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Auslandsverschuldungskrise und die Entwicklung¹,

unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²,

in Bekräftigung des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey³, in dem anerkannt wird, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist,

mit großer Besorgnis feststellend, dass die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer ihre Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigen, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass der Gesamtschuldenbestand der Entwicklungsländer von 1,458 Billionen US-Dollar im Jahr 1990 auf 2,442 Billionen Dollar im Jahr 2001 angestiegen ist⁴,

¹ A/57/253.

² Siehe Resolution 55/2.

³ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

⁴ Siehe A/57/253, Tabelle.

besorgt feststellend, dass einige hochverschuldete Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen ernsthafte Schwierigkeiten haben, ihren Schuldendienstverpflichtungen gegenüber dem Ausland nachzukommen,

erfreut über die Fortschritte im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder, mit der eine tiefgreifendere, breiter angelegte und zügigere Schuldenerleichterung erreicht werden soll, und gleichzeitig anerkennend, dass noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind, wenn sichergestellt werden soll, dass sich die Länder von ihrer untragbaren Schuldenlast lösen,

sowie erfreut über die Maßnahmen, die die Gläubigerländer im Rahmen des Pariser Clubs und einige Gläubigerländer durch die Streichung der bilateralen Schulden ergriffen haben, und alle Gläubigerländer nachdrücklich auffordernd, sich an den Anstrengungen zur Behebung der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer zu beteiligen,

1. *bekräftigt* die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen² zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer mit niedrigen und mittleren Einkommen umfassend und wirksam anzugehen, indem auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, die ihre Schulden auf lange Sicht tragbar werden lassen;

2. *erkennt an*, dass Gläubiger und Schuldner die Verantwortung für die Verhütung und Überwindung untragbarer Verschuldungssituationen teilen müssen und dass Schuldenerleichterungen eine entscheidende Rolle bei der Freisetzung von Mitteln spielen können, die dann für Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung verwendet werden können, namentlich für die Verringerung der Armut und die Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele, und fordert die Länder in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, die durch Schuldenerleichterung, insbesondere durch die Streichung und Reduzierung von Schulden, freigesetzten Mittel auf diese Ziele zu lenken;

3. *betont*, dass eine nachhaltige Schuldenfinanzierung ein wichtiges Element zur Mobilisierung von Ressourcen für öffentliche und private Investitionen ist und dass umfassende einzelstaatliche Strategien zur Überwachung und Verwaltung der Auslandsschulden, wenn die innerstaatlichen Voraussetzungen für eine tragbare Verschuldung, namentlich eine solide makroökonomische Politik und eine ordnungsgemäße Verwaltung öffentlicher Mittel, gegeben sind, ein Schlüsselement zur Verringerung der Risikoanfälligkeit der Länder sind;

4. *erinnert an* die in der Millenniums-Erklärung enthaltene Aufforderung an die Industrieländer, ohne weitere Verzögerungen das erweiterte Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder durchzuführen und übereinzukommen, alle bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder zu streichen, wenn diese Länder sich im Gegenzug auf eine nachprüfbare Armutsminderung verpflichten, namentlich durch Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, wo angezeigt, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung derjenigen Länder, die dies bereits getan haben, wobei sie hervorhebt, dass Schuldenerleichterungen, die in Ergänzung dieses Rahmens gewährt werden, als zusätzlich zu betrachten sind;

5. *fordert* die hochverschuldeten armen Länder *auf*, so bald wie möglich die grundsatzpolitischen Maßnahmen zu ergreifen, die für die Zugangsberechtigung im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder und für die Erreichung des Entscheidungszeitpunkts erforderlich sind;

6. *betont* die Notwendigkeit, dass alle Gläubiger, namentlich im Pariser und Londoner Club und in anderen einschlägigen Foren, Entschuldungsmaßnahmen energisch und zügig vorantreiben, um so zur Schuldentragfähigkeit beizutragen und die nachhaltige Entwicklung zu erleichtern;

7. *begrüßt* die bereits ergriffenen Initiativen zum Verschuldungsabbau;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, *auf* und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, geeignete Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, insbesondere soweit sie die Frage des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer betreffen, umzusetzen, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit,

a) die erweiterte Initiative für hochverschuldete arme Länder, die ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollte, rasch, wirksam und vollständig umzusetzen und dabei die Notwendigkeit einer fairen, ausgewogenen und transparenten Lastenteilung zwischen den internationalen öffentlichen Gläubigern und anderen Geberländern zu betonen, und gegebenenfalls Maßnahmen zum Ausgleich grundlegender Veränderungen der wirtschaftlichen Umstände derjenigen Entwicklungsländer in Erwägung zu ziehen, deren Schuldenlast auf Grund von Naturkatastrophen, schweren Erschütterungen der Austauschrelationen oder Konflikten untragbar geworden ist, wobei die bereits ergriffenen Initiativen zum Verschuldungsabbau zu berücksichtigen sind;

b) die hochverschuldeten armen Länder zu einem nachhaltigen Engagement dafür zu bewegen, die innerstaatliche Politik und die Wirtschaftsführung zu verbessern, den Aufbau von Kapazitäten zur Bewirtschaftung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu unterstützen, die volle Beteiligung aller betroffenen Gläubiger an Schuldenerleichterungsmaßnahmen sicherzustellen, eine angemessene und ausreichend konzessionäre Finanzierung durch die internationalen Finanzinstitutionen und die Gebergemeinschaft sicherzustellen und eine baldige Überprüfung der schwierigen Fragen der Erleichterung der Schulden einzelner hochverschuldeter armer Länder bei anderen Ländern dieser Gruppe sowie von Rechtsstreitigkeiten zwischen Gläubigern zu erwägen;

c) internationale Schuldner und Gläubiger in den entsprechenden internationalen Foren zusammenzubringen, um zu einer raschen, effizienten Umstrukturierung untragbarer Schuldenlasten zu gelangen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, soweit erforderlich den Privatsektor in die Lösung von Verschuldungskrisen einzubeziehen;

d) die Probleme in Bezug auf die Schuldentragfähigkeit anzuerkennen, denen sich einige Länder mit niedrigem Einkommen gegenübersehen, die nicht hochverschuldet sind, insbesondere soweit sie mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert sind;

e) untragbare Schuldenlasten von Entwicklungsländern durch Maßnahmen wie Schuldenerleichterung und gegebenenfalls Schuldenerlass sowie andere innovative Mechanismen zu verringern, die darauf gerichtet sind, die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer umfassend anzugehen, insbesondere diejenigen der ärmsten und am stärksten verschuldeten Länder;

f) die Erkundung innovativer Mechanismen zur umfassenden Bewältigung der Verschuldungsprobleme von Entwicklungsländern, einschließlich Länder mit mittlerem Einkommen und Transformationsländer, anzuregen; solche Mechanismen können nach Bedarf einen Schuldenerlass gegen Förderung der nachhaltigen Entwicklung oder Schuldenumwandlungsvereinbarungen mit mehreren Gläubigern umfassen;

g) wirksame Mechanismen zur Überwachung der Schuldenentwicklung in den Entwicklungsländern einzurichten und die technische Hilfe bei der Bewirtschaftung der Auslandsschulden und der Überwachung der Schuldenentwicklung zu erhöhen, namentlich durch verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Organisationen, die Hilfe zu diesem Zweck bereitstellen;

h) dafür zu sorgen, dass die für eine Schuldenerleichterung bereitgestellten Mittel nicht die Mittel schmälern, die für die öffentliche Entwicklungshilfe an die Entwicklungsländer zur Verfügung gehalten werden und sicherzustellen, dass Vereinbarungen über eine Schuldenerleichterung nach Möglichkeit eine unfaire Belastung anderer Entwicklungsländer vermeiden;

i) es zu begrüßen, dass alle relevanten Interessengruppen die Schaffung eines internationalen Mechanismus zur Regelung der Schuldenprobleme erwägen, der eine Notfinanzierung in Krisenfällen nicht ausschließt, eine faire Lastenteilung fördert und das Risiko fahrlässigen Verhaltens minimiert, und über den Schuldner und Gläubiger auf Dauer nicht tragbare Schulden gemeinsam rasch und effizient umstrukturieren;

j) einen Katalog von klaren Grundsätzen für die Bewältigung und Beilegung von Finanzkrisen festzulegen, die eine faire Lastenteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie zwischen Schuldner, Gläubigern und Investoren vorsehen, während gleichzeitig anerkannt wird, dass ein flexibles Instrumentarium erforderlich ist, um den unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Kapazitäten der einzelnen Länder in geeigneter Weise gerecht zu werden;

9. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass die Auswahlkriterien der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder weiterhin flexibel angewandt werden, insbesondere für Länder in Postkonfliktsituationen, und dass es geboten ist, die Berechnungsverfahren und -hypothesen, die der Analyse der Schuldentragfähigkeit zugrunde liegen, weiter zu prüfen;

10. *betont*, dass es geboten ist, in hochverschuldeten armen Ländern in Postkonfliktsituationen in Absprache mit den internationalen Finanzinstitutionen erste Normalisierungsschritte zu unternehmen, um gegebenenfalls zur Beseitigung von Zahlungsrückständen dieser Länder bei internationalen Finanzinstitutionen beizutragen;

11. *bekräftigt*, dass bei der Überprüfung der Schuldentragfähigkeit auch berücksichtigt werden soll, wie sich die Schuldenerleichterung auf die Fortschritte bei der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Entwicklungsziele auswirkt, und dass bei der Analyse der Schuldentragfähigkeit zum Erfüllungszeitpunkt mögliche Verschlechterungen der globalen Wachstumsaussichten und der Austauschverhältnisse berücksichtigt werden müssen;

12. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass sich der Internationale Währungsfonds und die Weltbank weiter darum bemühen, die Transparenz und Integrität der Schuldentragfähigkeitsanalysen zu erhöhen, und dass sie bei der Abgabe grundsatzpolitischer Empfehlungen, gegebenenfalls auch zu Schuldenerleichterungen, alle grundlegenden Veränderungen in Bezug auf die Schuldentragfähigkeit der Länder prüfen, die durch Naturkatastrophen, schwere Erschütterungen der Austauschverhältnisse oder Konflikte verursacht werden können;

13. *unterstreicht*, dass die institutionelle Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Schuldenbewirtschaftung gestärkt werden muss, fordert die internationale Gemeinschaft auf, die diesbezüglichen Anstrengungen zu unterstützen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig Initiativen wie beispielsweise das System für Schuldenbewirt-

schaftung und Finanzanalyse⁵, die Leitlinien des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank für das Management der öffentlichen Schulden⁶, sowie das Programm für den Aufbau von Kapazitäten zur Schuldenbewirtschaftung sind;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der eine umfassende und sachbezogene Analyse der Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, darunter auch der Probleme, die auf die globale finanzielle Instabilität zurückzuführen sind, einschließt;

15. *beschließt*, den Unterpunkt "Auslandsverschuldungskrise und Entwicklung" unter dem Punkt "Makroökonomische Grundsatzfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

78. Plenarsitzung
20. Dezember 2002

⁵ Das System für Schuldenbewirtschaftung und Finanzanalyse ist ein von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen entwickeltes computergestütztes System zur Unterstützung der Entwicklungs- und Transformationsländer beim Aufbau geeigneter administrativer, institutioneller und rechtlicher Strukturen für die wirksame Bewirtschaftung der öffentlichen In- und Auslandsschulden. Bis Dezember 2002 wurde das System in den für die Schuldenbewirtschaftung zuständigen Büros von sechzig Ländern in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und der Karibik installiert.

⁶ Siehe www.imf.org/external/np/mae/pdebt/2000/eng/index.htm.